

**BEILAGE 2** zum Mitteilungsblatt  
22. Stück, Nr. 145 – 2009/2010  
21.07.2010



## Antrag

auf Einrichtung eines  
**dreisemestrigen Universitätslehrgangs**

### „Strategisches Kooperationsmanagement“

### im Rahmen des EU-Interreg IV. Projektes „interregionales Kooperationsmanagement Kärnten/Koroska“

gemäß § 56 UG 2002 und § 21 Teil B  
der Satzung der Universität Klagenfurt  
ab dem Wintersemester 2010/11

Das Curriculum tritt, entsprechend Teil B § 21 Abs. 7 der Satzung der Universität Klagenfurt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.

# Curriculum des Universitätslehrganges „Strategisches Kooperationsmanagement“ im Rahmen des EU-Interreg IV. Projektes „interregionales Kooperationsmanagement Kärnten/Koroska“

## 1. Bezeichnung des Lehrgangs

Universitätslehrgang „Strategisches Kooperationsmanagement“

## 2. Curriculum

### Artikel I: Zielsetzung/Zielgruppen, Ausbildungs-Standort, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs

#### 1.1 Zielsetzung

Chancen für die Zukunft eröffnen sich durch Kooperation, durch das Überschreiten von Grenzen – geographische und fachliche Grenzen. Deshalb ist es für die Wirtschaft im grenznahen Gebiet Kärnten/Slowenien und im Alpen-Adria-Raum wichtig, diese Grenzen zu überschreiten und kontinuierlich marktnahe Entwicklungschancen zu erkennen sowie technologie-, branchen- und grenzüberschreitend bestmögliche Kooperationspartner zu gewinnen. Kooperationen sind die Basis für Innovationen und ein Bündnis für die Zukunft.

Dabei können Kooperationen als »Pathfinder« des Innovationssystems dienen mit dem Ziel der Steigerung der Produktivität durch den Zugang zu spezialisierten Fachkräften, Informationen, Ressourcen; der Steigerung der Innovationskapazität durch die Nutzung von Synergien und die schnellere Verbreitung von technischem Wissen und der Ermöglichung neuer wirtschaftlicher Impulse durch die neuartige Kombination aller Produktionsfaktoren. Dies erfordert eine neue Kompetenz im Management von Kooperationen und netzwerkartigen Organisationsstrukturen. Unternehmen im grenzüberschreitenden Gebiet sehen sich in einem geänderten Umfeld, in dem die alten Strukturen und Arbeitsweisen nicht mehr adäquat sind. Die geographischen Grenzen verschwinden zunehmend und auch die Grenzen zwischen Kunden, externen KooperationspartnerInnen und internen MitarbeiterInnen verschwimmen.

Die fachliche Mobilität und Höherqualifizierung von MitarbeiterInnen im Alpen-Adria-Raum ist eine aktuelle Herausforderung zum Management grenzüberschreitender Kooperationen. Bis dato gibt es kein entsprechendes akademisches Weiterbildungsangebot, das speziell auf die Problematik und Bedürfnisse im Alpen-Adria-Raum und grenznahen Gebiet ausgerichtet ist und neben der Fach- und Methodenkompetenz auch die Sprachkompetenz der beteiligten Länder (Dt., Slo, Ita.) kombiniert und involviert.

Mit der Errichtung eines Universitätslehrgangs „Strategisches Kooperationsmanagement“ für Führungskräfte im Alpen-Adria-Raum wird diesen Anforderungen begegnet.

## I.2 Zielgruppen

Der ULG **„Strategisches Kooperationsmanagement“** richtet sich ausschließlich an Personen im Grenzgebiet Alpen-Adria. Insbesondere gehören zur primären Zielgruppen Personen, die interregionale Wirtschaftskooperationen anbahnen, planen oder bereits in solchen tätig sind. Im einzelnen richtet er sich an folgende Personengruppen:

- Maturant/innen allgemeiner oder berufsbildender höherer Schulen im oben angegebenen Gebiet,
- AbsolventInnen einschlägiger Studienrichtungen im oben angegebenen Gebiet,
- Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus Unternehmen im grenznahen Gebiet,
- Personen mit einschlägiger Praxis im grenznahen Gebiet.

## I.3 Ausbildungsstandorte des Studienprogramms

Der ULG **„Strategisches Kooperationsmanagement“** wird im

- 1. Semester an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 2. Semester an der Universität Maribor, Standort Kranj
- 3. Semester in Dravograd

abgehalten. Die Auslandsaufenthalte in Slowenien und/oder Italien selbst teilen sich in Inpoteinheiten (Vorträge), Workshopeinheiten und Exkursionen in Institutionen vor Ort, womit der Diskurs und die direkte Interaktion mit anderen Führungskräften gefördert werden. Die Praxisprojekte werden je nach Maßgabe in Kärnten und Koroška absolviert.

## I.4 Qualitätsstandards

Der ULG strebt einen hohen Qualitätsstandard an. Dies wird zum einen erreicht durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, zum anderen durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals.

Als Vortragende kommen in diesem Programm in Forschung und Lehre ausgewiesene MitarbeiterInnen der Universität, ExpertInnen aus der Wirtschaft und FachexpertInnen aus den jeweiligen Bereichen zum Einsatz. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Form von Seminaren mit fallbasierten Unterrichtseinheiten und moderierten Workshops. Unterstützend wird eine Plattform für E-Learning eingerichtet. Die Prüfung erfolgt in Form einer Zwischenprüfung in der Mitte des Lehrgangs, einer schriftlichen Abschlussprüfung in Form einer Projektarbeit und einer kommissionellen Abschlussprüfung am Ende des Lehrgangs. Die Projektarbeit beinhaltet die Planung und Realisierung eines Praxisprojekts in Bezug auf den Lehrgangsgegenstand der interregionalen Kooperation im unmittelbaren Arbeitsumfeld. Dieses wird schriftlich unter Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Inhalte des Lehrganges zusammengefasst und analysiert und in einer Abschlusspräsentation als Teil der Abschlussprüfung vorgestellt.

## I.5 Zusammenfassende Leitlinien für die Ausbildung

Zusammenfassend sind somit folgende Prinzipien für diesen Universitätslehrgang **„Strategisches Kooperationsmanagement“** als Leitlinien und somit als Zielsetzungen definiert:

- Modulare, berufsbegleitende erfahrungsbasierte Managementausbildung, ausgerichtet auf Basis eines „State of the Art“ wissenschaftlicher Forschung.
- Vermittlung von Gesamtzusammenhängen organisations- und betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen und Interdisziplinarität.
- Integration von Konzepten der wirtschaftlichen Regionalentwicklung, grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Kontext der europäischen Integration und praktischer umsetzungsorientierter Fragen für das wirtschaftliche Handeln.
- Vermittlung von Sicherheit in komplexen Entscheidungs- und Handlungssituationen des Kooperationsmanagements.
- Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozialkommunikativen Managementkompetenz zur Bewältigung aktueller Frage- und Problemstellungen im Kooperationsmanagement. Erarbeitung von interregionalen Kooperationen und Netzwerken nicht als Lerngegenstand, sondern als Ergebnis.
- Besuch von Best Practice Beispielen der interregionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Know-How-Transfer.

Die TeilnehmerInnen müssen während der Lehrgangsdauer ein spezifisches Projekt in ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld planen und realisieren. Eine Definition und inhaltliche Abstimmung der Projekte findet im Rahmen eines Moduls im Lehrgang statt, sodass eine konzertierte Vorgehensweise sichergestellt werden kann. Die Projektrealisierung wird mittels unterstützender Projekt-Beratungen in Gruppensupervisionen und durch Feedbackgespräche mit nominierten Lehrbeauftragten begleitet.

## Artikel 2: Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs

### 2.1 Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang **„Strategisches Kooperationsmanagement“** erstreckt sich über die Dauer von insgesamt drei Semestern, hat 500 Unterrichtseinheiten und eine Gesamtanzahl von 67,50 ECTS.

Themenschwerpunkt		Thema/Titel	UE	ECTS
<b>I. Semester:</b>				
1.	1.1. Auftakt		5	0,5
	1.2. Organisationstheoretische Konzepte und Grundlagen des Managements von Kooperationen		25	3,5
2.	2.1. Aufbau interregionaler Kooperationen im Wirtschaftsraum Kärnten –Slowenien		20	2,5
	2.2. Einführung in Interregionales Lernen mit eCollaboration Tools		10	1,5
3.	Kooperatives Handeln: Die Rolle von Personen und Teams		30	4
4.	Strategisches Kooperationsmanagement in Wertschöpfungsnetzwerken		30	4
5.	5.1. Projekte einrichten		10	1,5
	5.2. Wissenschaftliches Arbeiten		10	1,5
6.	6.1. Interregionales Vergleichendes privates Recht Kärnten Slowenien Grundzüge, Verträge, Handelsrecht und Best Practice Beispiele		30	4
7.	7.1. Finanzwirtschaftliche Grundlagen interregionaler Wirtschaftstätigkeit		20	2,5
	7.2. Öffentliches Recht – Dienstleistungsrechtsnovelle Slowenien		10	1,5
<b>Summen I. Semester</b>			<b>200</b>	<b>27</b>

Themenschwerpunkt		Thema/Titel	UE	ECTS
<b>2. Semester:</b>				
1.	1.1. Steuerrelevante Grundlagen interregionaler Wirtschaftstätigkeit	20		2,5
	1.2. Grundlagen interregionaler Wirtschaftsförderung	20		2,5
2.	Projektmanagement für Kooperationen, Instrumente und Vorgehensweisen	20		2,5
3.	Marktdynamiken und Marktbearbeitung im interregionalen Kontext Kärnten Slowenien	30		4
4.	Interregionale Best Practice: Firmenexkursion Dravograd	10		1,5
5.	5.1. Zwischenprüfung und Zwischenreflexion	10		1,5
	5.2. E-Konzepte und E-Tools für Interregionales Kooperieren und Lernen	30		4
6.	E-Tools und E-Konzepte für effizientes Kooperieren und E-Business	30		4
<b>Summen 2. Semester</b>			<b>170</b>	<b>22,5</b>

Themenschwerpunkt		Thema/Titel	UE	ECTS
<b>3. Semester:</b>				
1.	1.1. Veränderungsmanagement: Umsetzung von Veränderungen in interregionalen Kooperationen		20	2,5
	1.2. Projektarbeiten - Zwischenfeedback		10	1,5
2.	2.1. Exkursion Kranj		10	1,5
	2.2. Kooperation und Prozessethik		20	2,5
3.	Innovationen und Wissen kooperativ managen		25	3,5
4.	4.1. Interregionale wirtschaftliche Kooperationen - Best Practices		10	1,5
	4.2. Interregionales Lernen mit eCollaboration Tools		10	1,5
5.	5.1. Projektabschlusspräsentation		10	1,5
	5.2. Abschlußreflexion		5	0,5
	5.3. Prüfung		10	1,5
<b>Summen 3. Semester</b>			<b>130</b>	<b>18</b>

## Gesamtsummen

**500 67,50**

ECTS... European Credit Transfer System - Punkte<sup>1</sup>

Die einzelnen Lehrveranstaltungen finden im 1. Semester an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bzw. im Lakeside Science & Technology Park, teils geblockt täglich jeweils von 8:30 Uhr bis 18:30 Uhr von Montag bis Freitag und Samstag von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr statt oder wochenends von Freitag 14:00 Uhr - 20:00 Uhr und Samstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Unterrichts- und Lehrgangssprachen sind deutsch und slowenisch.

Im 2. Semester finden die einzelnen Lehrveranstaltungen an der Universität Maribor, Standort Kranj, statt und im 3. Semester in den Räumlichkeiten der Gospodarska Zbornica Slovenije in Dravograd. Die einzelnen Lehrveranstaltungen dieser Semester finden geblockt von Freitag 8:30 Uhr bis Samstag 18:30 Uhr statt.

<sup>1</sup> Der Leistungsumfang wurde unter Anwendung der Richtlinien der Europäischen Kommission zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System, ECTS) berechnet. Das ECTS Credit System beinhaltet eine Bewertung aller Programmbestandteile (Module) nach dem gesamten Arbeitsaufwand (Erwerb von Vorkenntnissen, Seminararbeiten, Praktika, Prüfungsvorbereitung etc.) und legt sie auf eine Basis von 1 Credit für den gesamten Arbeitsaufwand von 25 Stunden für die Studierenden um.

## 2.2 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept sieht eine Reihe unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers vor. Damit soll der Lernfortschritt und -erfolg möglichst effizient und effektiv sichergestellt werden. Zur Erreichung der Ausbildungsziele sind unterschiedliche Formen des Lernens vorgesehen:

- Fachliche Inputs werden durch ausgewiesene ReferentInnen aus Wissenschaft und Praxis vorgetragen und mit den TeilnehmerInnen diskursiv aufgearbeitet.
- Es kommen verschiedene Formen des interaktiven Kontaktunterrichts wie Seminare mit Fallstudien und anwendungsbezogenen Übungen, Trainings, Teamarbeiten und Diskussionsrunden zum Einsatz.
- In Best Practice Seminaren werden Unternehmen in den Ländern, die am Interreg-Projekt teilnehmen besucht, die bereits erfolgreich wirtschaftlich im interregionalen Kontext kooperieren.
- Selbstorganisiertes Lernen wird ergänzt um begleitende lernfördernde Maßnahmen mittels Coaching und Gruppensupervision. In diesen sollen insbesondere Fragen und Problemstellungen eines effektiven Wissenstransfers aufgeworfen und beantwortet werden.
- Die Erstellung der Abschlussarbeit wird fachlich seitens der BetreuerInnen begleitet und durch Peer-Coaching didaktisch unterstützt.
- Massgeschneidert wird eine Lernplattform eingerichtet und eingeführt, die den Studierenden und Lehrenden die Nutzung von E-Learning Tools ermöglicht.

### Artikel 3: Voraussetzungen für die Aufnahme in den Universitätslehrgang

Entsprechend den Ausbildungszielen des Universitätslehrganges „**Strategisches Kooperationsmanagement**“ sind teilnahmeberechtigt:

- Personen, die sich in Ausübung ihrer Berufstätigkeit mit Fragen rund um den slowenischen, österreichischen oder italienischen Markt beschäftigen und über eine zumindest zweijährige einschlägige Berufspraxis im Grenzgebiet verfügen.
- MaturantInnen allgemeiner oder berufsbildender höherer Schulen sowie Studierende von Universitäten oder Fachhochschulen, die über eine zumindest mehrjährige Berufspraxis verfügen und mit der Teilnahme am Lehrgang ihre Kenntnisse vertiefen möchten.
- AbsolventInnen von Universitäten oder Fachhochschulen, die ihre Studien durch die Teilnahme am Lehrgang ergänzen wollen.

Die Erfüllung der genannten Eingangsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Lehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in den Lehrgang wird, nach Prüfung der Voraussetzungen, ausschließlich von der wissenschaftlichen Leitung getroffen. Die Lehrgangsleitung ist darüber hinaus berechtigt, eine Anrechnung von Vorkenntnissen aus wissenschaftlichen Aus-, Weiter- bzw. Fortbildungstätigkeiten vorzunehmen. Die Anrechnung darf ein Drittel der gesamten Lehreinheiten des Universitätslehrganges nicht überschreiten.

## Artikel 4: Prüfungsordnung

### 4.1 Projektarbeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges ist die Absolvierung eines begleitenden „projektspezifischen Praktikums“ erforderlich. Für die Festlegung des Themas/Projekts und die begleitende Unterstützung bei der Bearbeitung dieses Themas/Projekts wird seitens der Lehrgangsleitung ein/e BetreuerIn aus dem Kreis der Vortragenden des Moduls „5.1.: Projekte einrichten“ im 1. Semester zur Verfügung gestellt. Diese schlagen der wissenschaftlichen Leitung eine Beurteilung der Projektarbeit vor. Nach Prüfung des inhaltlichen Bedarfs kann die Lehrgangsleitung die Betreuung der Abschlussarbeiten an andere Lehrbeauftragte des Lehrgangs delegieren.

Der/die TeilnehmerIn ist berechtigt, den Projektschwerpunkt in Abstimmung mit den BetreuerInnen des Moduls 5.1. „Projekte einrichten“ selbst vorzuschlagen. Die Dokumentation zur Projektarbeit soll entweder auf deutsch, slowenisch oder italienisch verfasst werden mit einem Abstract von 1 Seite in der jeweils anderen Sprache oder in Englisch. Die Kernaussagen der Projektarbeit werden am Ende des Lehrgangs vom/von der VerfasserIn im Rahmen einer Abschlusspräsentation kurz vorgestellt und in einem nachfolgenden Prüfungsgespräch mit dem Prüfungssenat beurteilt. Die Beurteilung geht in das Zertifikat ein.

### 4.2. Zwischenprüfung

Der/die TeilnehmerIn führt ab dem ersten Modul selbständig ein Lerntagebuch, in dem die Lernfortschritte entlang der Module (kurz) analysiert und dokumentiert werden. Das Lerntagebuch dient sowohl der Selbstreflexion als auch der begleitenden Fortschrittskontrolle und ist der Lehrgangsleitung vor der Zwischenreflexion (Modul 5.2. im 2. Semester) und der Abschlussreflexion vorzulegen. Mit der Vorlage eines nachvollziehbaren Lerntagebuches ist die Zwischenprüfung absolviert.

### 4.3 Kommissionelle Abschlußprüfung

Am Ende des 3-semesterigen Universitätslehrganges findet eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung durch einen Prüfungssenat statt. Die kommissionelle Abschlussprüfung dient der inhaltlichen Diskussion der Kernaussagen des Praxisprojektes. Das erste Prüfungsfach der Gesamtprüfung ist durch den Kontext des Praxisprojektes festgelegt. Die weiteren Prüfungsfragen werden vom Prüfungssenat unter Berücksichtigung der Inhalte der Lerntagebücher der TeilnehmerInnen gestellt.



Der Universitätslehrgang **„Strategisches Kooperationsmanagement“** bestandenen mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung abgeschlossen. Für die erfolgreiche Absolvierung des Lehrganges wird von der wissenschaftlichen Leitung ein Zertifikat mit einer Liste aller absolvierten Fächer einschließlich der ECTS Credits und einer Gesamtnote ausgestellt.

#### 4.4 Prüfungssenat

Der Prüfungssenat besteht aus drei Mitgliedern. Dieser wird von der/dem wissenschaftlichen Leiter/Leiterin bestellt. Bei der Bestellung ist auf die Zweisprachigkeit Bedacht zu nehmen.

#### 4.5 Zulassungsvoraussetzungen zur kommissionellen Abschlußprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind die Absolvierung der Zwischenprüfung, die positive Beurteilung des Projektberichtes und die erforderliche Anwesenheit an den Präsenzveranstaltungen. Erbringen die TeilnehmerInnen diese Anwesenheitserfordernisse (mind. 2/3 d. Lehrveranstaltungen) nicht, so kann dies in begründeten Fällen durch eine zusätzliche Seminararbeit über die versäumte Lehrveranstaltung kompensiert werden. Die Entscheidung über die Zulassung zu dieser Prüfungsart obliegt der Lehrgangsleitung. Für die Zulassung zur Präsentation der Projektarbeit muss diese spätestens drei Wochen vor dem Präsentationstermin den BetreuerInnen vorliegen und positiv beurteilt werden. Weiteres Erfordernis für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die Übermittlung des Lerngebuches bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin an die Lehrgangsleitung.

#### 4.6 Beurteilung von Prüfungen

Für sämtliche Prüfungen wird die fünfteilige Notenskala entsprechend § 73 Abs. 1 UG 2002 angewendet.

Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer der Gesamtprüfung erfolgt eine Gesamtbeurteilung gemäß § 73 Abs. 3 UG. Demnach hat die Gesamtbeurteilung „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Sie hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten.

### Artikel 5: Bezeichnung für die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Lehrganges sind die AbsolventInnen berechtigt, die Bezeichnung „Akademische/r KooperationsmanagerIn“ zu führen.

## Artikel 6: Evaluation des Lehrgangs

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards in der angestrebten Ausbildung im Universitätslehrgang „**Strategisches Kooperationsmanagement**“ werden die Lehre und die Lehrveranstaltungsbedingungen in einer Zwischenreflexion gemeinsam mit der Lehrgangsleitung evaluiert. Aus den Ergebnissen der Evaluation sollen ggf. Massnahmen für die Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehrgangsprogramms abgeleitet werden. Eine Gesamtevaluation des Lehrganges erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Teil B § 23).

## Artikel 7: Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Universitätslehrgangs „**Strategisches Kooperationsmanagement**“ haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Er ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrgangs gemäß § 91 (7) vom Rektorat festzusetzen.

## Artikel 8: Lehrgangsleitung und Gesamtverantwortung

Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung wird vom Rektorat bestellt. Die Gesamtverantwortung für den ULG „**Strategisches Kooperationsmanagement**“ wird von der/dem wissenschaftlichen Lehrgangsleiter/in (habilitiert) wahrgenommen. Der/die Lehrgangsleiter/in zeichnet für die inhaltliche Ausrichtung, den Lehrgangsaufbau, die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten, die laufende Evaluierung und wissenschaftliche/inhaltliche sowie didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms verantwortlich.

In der Bestellung der Lehrgangsleitung ist allerdings auf eine zentrale Bedingung dieses Projektes im Rahmen des EU-Interreg-IV Projektes hinzuweisen: Da in diesem Projekt die Zweisprachigkeit Slowenisch – Deutsch konstitutiv für das Projekt und den Lehrgang ist, ist es erforderlich, dass die Zweisprachigkeit in der inhaltlichen und didaktischen Gestaltung und in der Expertise der Lehrbeauftragten-Fakultät konstitutiv ist. Es ist daher auch folgerichtig, das Prinzip der Zweisprachigkeit auch in der Lehrgangsleitung selbst einzuführen.